

**Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart**  
**zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der**  
**Regionalen Grünstreifen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

**- Satzungsbeschluss -**

## Satzung des Verbands Region Stuttgart

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 03.12.2025 auf Grund von § 12 Abs. 8 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl.S.385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – bestehend aus Text und Karten gemäß Anlage zu dieser Satzung – wird festgestellt.

### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (Ministerium) angezeigt. Die beim Ministerium eingegangene Anzeige wird auf der Internetseite des Regionalverbands unter [www.region-stuttgart.org/bekanntmachungen](http://www.region-stuttgart.org/bekanntmachungen) bekannt gemacht, wenn das Ministerium nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen elektronischen Unterlagen unter Angabe von Gründen rechtliche Einwendungen erhoben hat. Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Anzeige in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die angezeigten Ziele und Grundsätze verbindlich.

(2) Gleichzeitig tritt der entsprechende Teil der Satzung des Verbands Region Stuttgart über die Feststellung des Regionalplans vom 22.07.2009, zuletzt geändert am 18.12.2024, außer Kraft.

Stuttgart, 03.12.2025



Rainer Wieland  
Verbandsvorsitzender